

1. Änderungssatzung

**zur
Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder
in Trägerschaft der Gemeinde Oberschönau**

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Gemeinde Oberschönau vom 25. März 2013 wird wie folgt geändert:

**§ 6
Verpflegungsgebühren**

(1) Die Verpflegungsgebühren werden für die Teilnahme des Kindes an der Essensversorgung in der Kindertagesstätte erhoben. Sie betragen 1,95 € pro Tag und Kind

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2014 in Kraft.

Oberschönau, den 29.09.2014

Gemeinde Oberschönau

Scheerschmidt
Bürgermeisterin

- Siegel -